



In Paris ist die Kriegs- und Friedensfrage nach wie vor im selben Stadium, d. h. die Gegenläufe in der Umgebung des Kaisers sind noch immer nicht ausgeglichen, wenn auch fortwährend versichert wird, die Herren Niel und Roubert stimmen in ihren Ansichten jetzt vollkommen überein. Eine Pariser Korrespondenz des „P. L.“ signalisiert den Wiederaustruch des Ministeriums und theilt, freilich unter aller Reserve, Folgendes mit:

Der Marschall Niel beharrt in dem Rathe des Kaisers fest auf seinem Standpunkte; da der Krieg mit Deutschland unvermeidlich sei, so sei es besser, ihn jetzt zu führen, wo Frankreich „um ein Jahr“ seinen Gegnern in allen Rüstungen überlegen sei, als zu warten, bis dieselben den gleichen oder noch einen höheren Standpunkt der Bewaffnung und Schlagerfertigkeit erreicht hätten. Da der Marschall sich nicht scheut, die Entwicklung seiner Gründe mit unliebswürdigen Anspielungen gegen seine friedfertigen Kollegen zu durchföhren, so föhlt der Staatsminister sich über dieses Vorgehen doppelt gekränkt. In einem anderen Lande könnten zwei Minister von so entschieden entgegengesetzten Meinungen nicht neben einander am Ruder bleiben, aber unter dem zweiten Kaiserreiche ist die Zwietracht unter den höchsten Berathern der Krone zum politischen Axiom erhoben. Napoleon III. gleicht hierin Philipp II.

In Berlin ist man ungeachtet aller Friedensversicherungen Frankreichs doch einigermaßen besorgt über die französischen Rüstungen, namentlich über die Armierung der nördlichen Grenzfestungen, und soll Preußen dieserhalb denn auch schon in Paris haben interpelliren lassen. Die wiederholten Besprechungen des Grafen v. B. Goltz mit Herrn v. Mowatier, von denen wir berichtet, hatten, wie verlautet, diese Angelegenheit zum Vorwurf, und wird uns nun noch versichert, daß die österreichische Diplomatie lebhaft bemüht ist, ihren Einfluß im Interesse des Friedens geltend zu machen.

Die Pariser Polizei soll neuerdings wieder gelegentlich einer Hausdurchsuchung auf Spuren einer mazzinistischen Verschwörung getroffen sein, die sich über ganz Italien erstreckt und von der sie sich beileid hat, die italienische Regierung in Kenntniß zu setzen.

Daß die Insurrektion auf Kandia in der letzten Zeit wieder an Macht und Ausdehnung gewonnen, haben wir bereits in einem Telegramm kurz angebeutet. Ausführlicher mit dem Klobdampfer „Apollo“ eingetroffene Nachrichten melden hierüber: Am 14. April hat bei Apofornia in der Kambien ein ernstes Gefecht stattgefunden, welches vom Morgen bis in die Nacht währte. 6000 Türken wurden von den Insurgenten geschlagen, 400 getödtet oder verwundet. Die Türken ergriffen die Flucht und ließen in den Händen des Feindes, von dem sie verfolgt wurden, eine Anzahl von Todten und Verwundeten zurück. In ihrer Wuth darüber mißhandelten und tödteten sie mehrere Christen in den in ihrer Gewalt befindlichen Dörfern Tripo und Vafé. Bei dem Gefechte am 14. April wurden die Türken von Mehemet Ali Pascha kommandirt. Andere Kämpfe, welche am 11., 12., 15. und 16. April stattfanden, waren gleichfalls für die Insurgenten vorthellhaft. Die Türken plünderten, nachdem sie geschlagen waren, mehrere Dörfer, welche sich ihnen vorher schon unterworfen hatten, mißhandelten die Frauen und schleppten dieselben mit sich fort. Die griechischen Dampfer „Union“ und „Kreta“ fahren fort, den Insurgenten Munition und Proviand zuzuföhren und die Frauen und Kinder derselben nach Griechenland zu bringen. Die türkische Regierung ist bemüht, darauf hinzuwirken, daß die flüchtigen Familien nach Kambien zurückkehren; letztere weigern sich jedoch, dieses zu thun. Die Insurrektion ist in voller Thätigkeit.

Aus dem Reichstage.

Pest, 4. Mai. Aus der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, welcher seitens der Regierung der Ministerpräsident Graf Andrássy, die Minister Baron Wenckheim, v. Lönyay, Baron Götz und v. Szoroczy beizwohnten, haben wir in Ergänzung des Berichtes in unserem gestrigen Blatte Nachstehendes mitzutheilen:

Die Rede, mit welcher der Minister des Innern, Baron Bela Wenckheim, die vor einigen Tagen durch den Abgeordneten der Stadt Erlau, Alex. Csiky, an ihn gerichtete Interpellation wegen Auflösung des Pest-Dfner Demokratenklubs beantwortete, lautet wie folgt:

Der Repräsentant der Stadt Erlau, Alexander Csiky, hat am 27. April d. J. eine Interpellation an mich, als Minister des Innern, gerichtet, rüchlich des Verbots und der Auflösung des demokratischen Klubs, — er wirft die Frage auf, in welchen vaterländischen Gesetzen jenes Recht des Ministeriums wurzle, demgemäß ich die Unterdrückung der unter Anderem auch durch §. 32 des G. A. III. 1848 garantierten individuellen und der unzertrennlich damit verbundenen Associationsfreiheit selbst mit Anwendung von Wassengewalt durch die Pest-Stadtbeförde zu effectuiren angeordnet habe und diese Maßregel der Auflösung mit Wassengewalt auch den im Laube gebildeten Klubs gegenüber fortsetze.

Auf die Interpellation und beziehungsweise an mich gerichtete Frage habe ich die Ehre, im Namen des Gesammtministeriums folgende Antwort und Erklärung zu geben. (Hört!)

Jedes Mitglied des g. Hauses weiß, daß in unserem Vaterlande außer den geschriebenen Gesetzen auch der Usus und die fortgesetzte Praxis Gesetzkraft besitzen; wird doch selbst in den Inauguraldiplomen und im Kronungsbeide von ältester Zeit bis auf die neue herab deutlich ausgesprochen, Sr. Majestät der König werde die Gesetze und die gesellschaftlichen Gewohnheiten Ungarns heilig und streng beobachten, und mit seiner königlichen Gewalt auch Andere zu ihrer Beobachtung verhalten.

Ohne solche gesellschaftliche Gewohnheiten wäre es unmöglich, in Ungarn die Ordnung und die öffentliche Sicherheit zu erhalten, denn nicht nur in Polizei-, sondern auch in Strafsachenangelegenheiten ergänzt der gesellschaftliche Usus und die Praxis den Mangel geschriebener Gesetze, da die geschriebenen Gesetze hierüber zum großen Theile entweder gar keine Bestimmungen enthalten oder aber die Verordnungen, welche aus älterer Zeit sich erhalten haben, theils wegen ihrer ungenügenden Beschaffenheit, theils wegen ihrer übertriebenen Strenge heute schon nicht mehr anwendbar sind. Ja es gibt mehr als ein konstitutionelles Recht, das durch ein geschriebenes Gesetz nicht deutlich bestimmt ist, das aber als ein aus der Verfassung fließendes Recht durch die beständige Ausübung und den gesellschaftlichen Usus bestätigt, unzweifelhaft besteht und auch bestehen muß. (So ist's! im Centrum.)

Ein solches ist unter anderen das Vereinsrecht, welches durch kein geschriebenes Gesetz begründet, wohl aber die natürliche Folge der Idee des Konstitutionalismus und der auch durch das Gesetz gewährtesten individuellen Freiheit ist.

Die Vereinsfreiheit kann sich jedoch nicht schrankenlos bis dahin erstrecken, daß sie in der Praxis selbst für den Staat Gefahren heraufbeschwören dürfe; und dies zu verhindern ist das Recht des Landesfürsten, die Pflicht der Regierung; dieses Recht und diese Pflicht aber fließt gerade so aus dem Konstitutionalismus, wie eben auch die Vereinsfreiheit durch den gesellschaftlichen Usus und eine fortwährende Gepflogenheit befestigt ist. (Beifall im Centrum.)

Ich will mich nicht auf §. 2 des G. A. 31: 1715 berufen, welcher sagt, daß alle speziellen zahlreicheren Versammlungen, unter was immer für Namen oder Vorwand selbst auch abgehalten werden sollten, ohne Vorwissen und Bewilligung Sr. Majestät, bei gesellschaftlicher Abhandlung verboten sind; ich will nicht andere, diesem ähnliche, ältere Gesetze zitiren, weil mit Niemand dagegen einzuwenden könnte, daß selbst auch unsere jetzige Lage und

den gegenwärtigen Fall nicht anwendbar sind, indem bazumal Vereine und Gesellschaften in solcher Gestalt und solchem Sinne, wie sie gegenwärtig bestehen, noch gar nicht gebräuchlich waren. Ich halte es für genügend, mich auf den gesellschaftlichen Usus und eine ununterbrochene Gepflogenheit zu berufen, als auf eine in dieser Beziehung unzweifelhafte Rechtsbasis.

Es war in unserem Vaterlande gesellschaftlicher Usus, daß bei der Gründung von Vereinen und Gesellschaften die Statuten derselben der Regierung unterbreitet wurden, und zwar nicht bloß zur Kenntnißnahme, sondern auch zur Befähigung (Beifall im Centrum). Eine Stimme auf der äußersten Linken: Niemals!; denn die Unterbreitung zur bloßen Kenntnißnahme hätte weder Zweck noch Sinn, wenn Sr. Majestät, respektive die Regierung selbst, auf Grundlage der allerhöchsten landesfürstlichen Bewilligung, nicht einmal das Recht ausüben könnten, Gesellschaften mit gefährlichen Zwecken und Statuten zu verhindern. (Lebhafte, anhaltender Beifall im Centrum.)

Dieser gesellschaftliche Usus bestand schon vor 1848; denselben änderte auch im Jahre 1848 weder ein Gesetz noch ein entgegengefügter Usus, er besteht ununterbrochen auch in unserer gegenwärtigen konstitutionellen Epoche, seitdem das Ministerium die Regierung übernommen; ja, selbst auch der Demokratenklub hat seine Statuten nach seinem diesbezüglichen, bei der Stadt Pest eingereichten Gesuche, zur Genehmigung und Befähigung unterbreitet. (Beifall im Centrum.)

Somit also die Regierung das Vereinsrecht, obwohl es durch geschriebene Gesetze nicht sicher gestellt ist, intact zu lassen verpflichtet ist, weil dieses Recht aus der Idee des Konstitutionalismus fließt, und sich auf die stetige gesellschaftliche Übung gründet; ist es hinwiederum andererseits die Pflicht der Regierung, auch jenes Recht der Exekutivgewalt, das gleichfalls auf gesellschaftlichen Usus sich gründet, und aus dem konstitutionellen Oberaufsichtsrecht des Monarchen stammt — jenes Recht nämlich, welches die Regierung bisher bezüglich der Prüfung und Befähigung von Gesellschaften ausübte, auch künftighin unverkürzt aufrecht zu erhalten.

Niemand kann mehr wünschen, als die Regierung und vornehmlich ich, als deren beiderseitiges Mitglied, da ich mit so vielen hundert und hundert Vereinen in amtlicher Berührung stehe, es möge das Vereinsrecht durch ein präzisirtes Gesetz geregelt werden und eben deshalb ist auch schon die Regierung fertig mit einem auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzesentwurf, den sie die Ehre haben wird, bei nächster Gelegenheit auf den Tisch des Hauses niederzulegen; bis dahin aber, wo die Legislative diesen Gesetzesentwurf in Verhandlung nehmen kann, und bis ein positives Gesetz an die Stelle des bestehenden gesellschaftlichen Usus tritt, hat das Ministerium das Recht und zugleich die Pflicht an dem bisherigen gesellschaftlichen Usus festzuhalten — denn wenn es dies nicht thäte, würde es auch nicht im Stande sein, dem Punkt c) des §. 32. Paragraphen des angezogenen G. A. III. 1848 zu entprechen, welcher anordnet, daß das Ministerium verantwortlich ist für die in der Vollziehung der Gesetze oder in Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit begangenen Unterlassungen (lang anhaltender Beifall im Centrum), insofern dieselben durch die ihm zur Verfügung gestellten Exekutivmittel zu vermeiden gewesen wären.

Es wurde also kein Gesetz verletzt, als wir uns in Ermanglung eines geschriebenen, positiven Gesetzes an den legalen gesetzkräftigen Usus und die Praxis hielten, es wäre aber dann verletzt worden, wenn das Ministerium unterlassen hätte, in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit von jenen Mitteln Gebrauch zu machen, welche in Ermanglung eines geschriebenen Gesetzes der legale und gesetzkräftige Usus darbietet. (So ist's! im Centrum.)

Die Interpellation des Herrn S. Csiky betreffs des Rechtszustandes beantwortete ich also dahin, daß die Basis unserer Verordnungen legaler Usus und Gepflogenheit und überdies die klare Bestimmung des P. C. S. 32, des G. A. III. 1848 war.

Was insbesondere die Aufhebung des Pest-Demokratenklubs betrifft, war der Verlauf der Sache folgender: (Hört!)

In der Stadt Pest vereinigten Mehrere unter einander, hier einen Klub unter dem Titel: Demokraten-Klub zu bilden; sie arbeiteten die Statuten aus und reichten dieselben bei der Stadt Pest als der kompetenten Behörde, mit der Bitte ein, selbe dem Ministerium behufs Genehmigung und Befähigung zu unterbreiten. Der Bürgermeister der Stadt Pest unterbreitete diese Statuten und das Ministerium prüfte mit Beschleunigung den Inhalt derselben.

Aus dem §. 3, welcher von den Zwecken des Vereines spricht, hauptsächlich aber aus der Motivirung derselben, sah das Ministerium jenes unverkennbare Streben, daß der Verein jene Grundgesetze unserer Verfassung, welche im Jahre 1867 geschaffen wurden, als solche darstellte, welche mit der Entwicklung der Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit im Widerspruch stehen, und daß er auf diesem Felde gegen die jetzt bestehende Konstitution des Landes aufzuziehen wolle (lebhafter Beifall im Centrum: wahr, so ist's!); solche Agitationen aber, besonders wenn in den übrigen Theilen des Landes politische Klubs von ähnlicher Richtung zu Stande kommen und in fortwährender Verbindung untereinander das Land mit ihren Agitationen wie mit einem Netz überziehen, indem sie Erbitterung, ja sogar Haß gegen die wesentlichen Theile der Verfassung ausströmen, dienen nicht zum Wohle des Staates, sondern gefährden die öffentliche Ruhe und Sicherheit, und machen jene nützerne Erwägung unmöglich, obne welche eine Gesetzgebung nicht zweckmäßig operiren kann. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.)

Die Folge rechtfertigte nur zu bald diese Voraussetzungen des Ministeriums, da man sich in den übrigen Theilen des Landes bereits anjehnte, ähnliche Demokratevereine zu bilden und es ergaben sich bei denselben solche Agitationen und die friedliche Ruhe der Landesbürger störende Auftritte, welche gerechte Besorgnisse allen jenen einflößten, die nicht von der Zügellosigkeit der Agitationen, sondern unter Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung von nützeren Berathungen die Entwicklung und das Heil der Vaterlandssache erwarten. Ich brauchte mich diesbezüglich auf keine einzelnen Fälle zu berufen, obgleich ich zahlreiche Beispiele vorbringen könnte, es ist dies nicht nöthig, sage ich, weil im Hause und im Lande Jedermann weiß, was geschehen ist und hiedurch hatte die Regierung und Jedermann Gelegenheit zu der Ueberzeugung, daß die Demokraten-Klubs auf solche Weise, in solcher Richtung und bei solchen Agitationen die öffentliche Ordnung und Sicherheit, ja auch die Freiheit selbst gefährden (stürmischer Beifall im Centrum), und früher oder später das für die Freiheit reife Volk demoralisiren, daß es bereits nur mehr durch gewaltsame Mittel möglich ist, es zur Raision zu bringen (lebhafter Zustimmung im Centrum), was größtentheils damit verbunden ist, daß Unschuldige davon betroffen werden.

Ich läugne nicht, ich erkenne vielmehr an, daß unter normalen und ruhigen Verhältnissen die Landesbürger das Recht haben, auch im Vereinsewege über die Abänderung, Modifizirung oder Aufhebung der Landesgesetze sich zu beraten, und dieselbe eventuell durch die gesellschaftlichen Faktoren zu urgiren; die Abänderung der Verfassung und deren Grundgesetze des Landes im Vereinsewege herbeiföhren zu wollen, ist jedergezeit mit einer ernstlichen Gefahr verbunden, ja es kann Verhältnisse und Umstände geben, unter denen eine solche Vereinsbthätigkeit für den Staat selbst gefährlich und verhängnisvoll werden kann, besonders wenn solche Mittel angewendet werden, und die Agitation mit solchem Enthusiasmus und mit Verdröhung der Thatfachen (stürmischer Beifall im Centrum), mit Verächtlichmachung des legislativen Körpers, als mache er sich des Rathes am Vaterlande und der Aufhebung von Rechten und der Verfassung schuldig, betrieben wird, wie dies eben von einigen Aposteln und Agenten der demokratischen Klubs mit Wort und Schrift, im Wege der Presse und in Proklamationen ge-

schehen ist. (Lange anhaltender stürmischer Beifall im Centrum.) Meiner Ansicht nach erfüllt jene Regierung und Gesetzgebung ihre Pflicht, welche nicht gestattet, daß derartige Fragen zum Zwecke der Vereinsbthätigkeit gemacht werden, zumal in einem Lande, wo auf breiter Repräsentantenbasis und auf dem System der Verantwortlichkeit eigentlich jener großartige Nationalverein existirt, der aus den Gewählten und Repräsentanten des Landes besteht, und wenn auch diesen gegenüber das durch derartige Klubs irreföhrtete Volk mit organisirter roher Gewalt eine Pression und Einfluß ausüben will, dann wirft es den Beruf der Deputirten, dann nimmt das Volk sein übertragenes Mandat zurück und ist das Repräsentativsystem verlegt. Eine Regierung, welche dies duldet, verdient nicht den Namen einer Regierung, denn sie abdicirt als solche; eine derartige Regierung — ich sage es föhn — drückt sich den Stempel der Unfähigkeit und der politischen Freigebit auf. (Stürmischer Beifall im Centrum.) Eine solche Regierung kann nicht auf Vertrauen Anspruch erheben und verdient nicht die Unterstützung irgend einer Partei. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Das Ministerium hielt es daher für seine Pflicht, die Anordnung des Punktes c) des §. 32 des G. A. III 1848 zu erfüllen und zur Abwendung der Gefahr und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung jene Mittel zu gebrauchen, welche das Gesetz ihm zur Verfügung stellt.

Unter diesen Mitteln war, wenn nicht das einzige, so doch gewiß das gelindeste, konstitutionellste und legalste Mittel das, daß das Ministerium, auf den bisherigen gesellschaftlichen Usus sich stützend, die Abänderung der unterbreiteten Statuten verlangte.

Dies gab auch das Ministerium den Gründern des Pest-Demokratenklubs durch die Pest-Stadtbeförde bekannt, erklärend, daß ohne Abänderung der Statuten die Bildung der Gesellschaft nicht gestattet wird. Diese verweigerten inbeffen einfach die Abänderung der Statuten und erklärten in einer durch die Pest-Stadtbeförde mir unterbreiteten Repräsentation als Beschluß, im Falle der Auflösung ihres Vereines im politischen Wege, nur der offenen Gewalt weichen zu wollen.

Es blieb also nichts übrig, als bei der ersten Zusammenkunft einiger Mitglieder des besagten Klubs, dem Verbote Stellung zu verschaffen, was auch durch den von der Stadtbeförde ermittelten Stadtbauwmann geschah, welcher in Begleitung von zwei bewaffneten Stadtrabanten erscheinend die Versammlung aufforderte, auseinanderzugehen, welcher Aufforderung Folge leistend, sie auch auseinander gingen.

Da in den übrigen Theilen des Landes in der Bildung begriffenen ähnlichen Demokratenklubs, da ihre Statuten aus denselben Gründen nicht genehmigt werden konnten, ein großer Theil dieser Klubs die Statuten gar nicht unterbreitet hatte und somit ihre Konstituierung nicht erlaubt war, sind auf Grund der ministeriellen Verordnung durch die Dazugewandtheit der betreffenden Jurisdiktionen an dem Veruche, sich zu konstituiren, gleichfalls verhindert worden.

Möge nun das geehrte Haus urtheilen, ob unser Vorgehen das Gesetz oder irgend ein konstitutionelles Gesetz verletzt hat, indem wir den Agitationen der Demokratenklubs im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ein Ende zu machen und auf solche Weise die drohende Gefahr abzuwenden bemüht gewesen sind. (Langanhaltender Beifall im Centrum.)

Daß der Interpellant Alexander Csiky mit der Antwort des Ministers nicht zufrieden ist, haben wir bereits gemeldet.

Hierauf erhielt der Abgeordnete Joseph Gull das Wort und hielt zur Begründung der von ihm eingebrachten Interpellation folgende Rede:

„Schon in der vorigen Sitzung hatte ich die Absicht, im Wege der Interpellation einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der — obgleich es sich nur um das Recht Einzelner handelt — seiner Natur nach doch von allgemeinem Interesse ist. Das ist der Zustand der Presse oder doch eines Theiles derselben in Siebenbürgen. Damals unterließ die Interpellation, weil die betreffenden Herren Minister nicht anwesend waren. In der heutigen Sitzung besteht dieser Grund wenigstens zum Theile nicht. Ich erlaube mir daher, da mir nun auch das Wort von sehr geehrten Herren Präsidenten ertheilt worden ist, die Geduld des h. Hauses auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.“

Es wird wohl hundertmal Wenige geben, die da bezweifeln, daß die freie Presse wie zu den mächtigsten Werkzeugen, so auch zu den festesten Bürgschaften des konstitutionellen Lebens gehöre. Ich wenigstens halte es daher auch nicht für einen verfehlten Vorgang, den Zustand der Presse in einem Staate als Maßstab für die Verfassungsmäßigkeit dieses Staates und für die Freiheit seiner Bürger zu gebrauchen.

Es ist eine allgemeine bekannte Thatfache, daß die gewesene absolute Regierung durch das Patent, welches, wenn ich nicht irre, am 27. März 1852 erlassen worden ist, wie in den übrigen Theilen des Reiches, so auch in Siebenbürgen eine neue Presseordnung eingeföhrt und sich durch dieselbe, an Stelle der so sehr verhassten Präventiv-Censur, in den nicht sehr lange in die Mode gebrachten Administrativ-Verwarnungen und in den Committationen im politischen Wege ein nicht weniger verderbliches und zur Niedertretung jeder freien Meinungsäußerung brauchbares Werkzeug bereitet hat. Bei der Ueberberichtigung verfassungsmäßiger Zustände im Jahre 1860 wurde diese Presseordnung von der neu gebildeten Regierung aufrecht erhalten.

Wie ich aus den Akten des sehr geehrten Hauses entnommen habe — ich hatte damals nicht die Ehre, Mitglied des sehr geehrten Hauses zu sein — hat das konstitutionelle ung. Ministerium gleich nach seiner Ernennung unter Andern auch in Betreff der Presseangelegenheiten einen Beschluß entworfen dem h. Reichstage vorgelegt. In diesem wurde wohl bezüglich Siebenbürgens ein besonderer Gesetzesentwurf in Aussicht gestellt, bei der Verhandlung desselben aber in der, wenn ich nicht irre, am 9. März v. J. stattgefundenen Sitzung wurde gerade über Antrag eines siebenbürgischen Abgeordneten beschloffen: „das Ministerium solle bezüglich Siebenbürgens in Betreff der Presseangelegenheiten aus Rücksicht auf den gegenwärtigen „Zustand der dortigen Verhältnisse nach eigener Einsicht und unter Verantwortung verfügen.“ Einige Tage darauf haben auch die sehr geehrten Herren Minister des Innern und der Justiz in Angelegenheiten der Presse eine Verordnung, wenn ich nicht irre, unterm 17. März 1867 erlassen, allein in derselben wird verfügt, es sei der in Siebenbürgen gegenwärtig bestehende Vorgang in seiner vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Seither habe ich keine Kenntniß davon erlangt, daß eine Aenderung stattgefunden hätte und so besteht denn in Siebenbürgen die sogenannte Bachtische Presseordnung noch immer in voller Wirksamkeit.

Ich habe nicht die Absicht, dieserwegen Klage zu föhren, weil ich einen Begriff davon habe, was alleszeit an die Herren Minister verlangt wird und weil ich es andererseits für möglich halte, daß die Herren Minister, weil ihnen das 1848er Pressegesetz auch nicht befriedigend erscheint, die Absicht haben, in Betreff der Presse überhaupt ein neues Gesetz zu schaffen.

Ich habe auch nicht die Absicht, die Regierung, insofern es sich um Akte der Gesetzgebung handelt, zu thatsächlichem Vorgehen im eigenen Wirkungskreise aufzufordern, einmal weil mir die ertheilte Vollmacht nicht so weit gehend erscheint, und dann weil ich es überhaupt nicht für zweckmäßig halte, Aufgaben der Gesetzgebung durch Andere und auf anderen Wegen verrichten zu lassen, wie durch jene Faktoren und auf jenem Wege, welche von den verfassungsmäßigen Gesetzen dazu beziehnert werden.

Wohl aber will ich von der Art der bisherigen Handhabung der bestehenden Presseordnung sprechen und von solchen Verfügungen, welche von einer konstitutionellen Regierung auch ohne Betretung des Gebietes der Gesetzgebung wohl getroffen und im gegenwärtigen Falle um so eher

erwartet werden können, als im Wege stehen.

Da muß ich denn auch in Siebenbürgen ein rechtliche Verhältnisse, sondern welche für die Gestaltung es ist mir nicht einen Augenblick der bestehenden Presse um so natürlicher ist allgemeine Bestrebenden, da dadurch erregt hat, daß Sprache erscheinenden Zeit anfang. Wenn das sehr g verlesen. (Redner liest den ertheiltenen Mag. Präf. Gr.)

Ich will nicht unter Vorgehen Anlaß gegeben geföhren bin, in welchem werden wäre. Das aber es mit keiner Bestimmung, selbst Seither habe ich w schreiben, gehört und geliebt der Hand, daß geradezu 4 Ich kann nicht glauben senden Herren Minister oder und zwar kann ich das Meinung bin, daß die Regierung überhaupt nicht hat dazu kommen können, auch darum unmöglich zu das sehr geehrte Minister begnügt, wie es sich denn es dahin strebt, bleibende sächlich wartet und welche Ich bin überzeugt da rigung jener Hindernisse u Regelung der Presseverhältnis zu sich scheinen. Ich be auch für notwendig, da bältnisse in Siebenbürgen gewünscht, dem sehr geehr des Innern und der Justiz den, ob sie von den ang sie bereits verfügt haben o zu treffen, daß auch in E zeitungen gegenüber gleich Freiheit gehandhabt und folgen, vor Allem aber u mwendet werden. Ich bitte meine diesfällige Interpelle Die Interpellation

Interpellation. In Folge mehrfache in Siebenbürgen in laube ich mir, nachstehende des Innern und der Justiz nter Kenntniß darüber, d stadt, an die Tagespresse i in deutscher Sprache ertungsborgane Verwarnunge hauptächlich Maßregeln d die geehrten Herren Mini neigt, so gleich entsprechend vorschritten ohne Ausnahme Geithe des Konstitutionalismus Verwarnungen mit allen censur auf keinen Fall läm

Nachdem der Präsid Minister mitgetheilt wert Bemertung, beziehungsweise Geheißes Haus! Ue betreffenden Minister Auff ragen und den darauf z nicht abgeholfen sein wird Presseordnung besteht, wen So lange dieses System Klagen geben. In die nungen und eine Art der ventivcensur. Das Uebel Siebenbürgen keine Press die Frage aufzuwerfen: bürgen eben so einzuföhren wünscht, werde ich dies i doch dürfte auch der wö gewiß auch in dieser Hin rigkeiten geben, besonders icken Verhältnisse statfin es auch in so lange, als die Pressefreiheit in Siebe fügen, es solle einen Ent zuföhren und die Press u Auf alle Fälle soll aber in Siebenbürgen, welches m der Freiheit, der Pressefret Es ist nicht unmöglich, Zeit erfordern wird, selbst bürgen bis dahin ohne A mand in diesem Hause n nisterium, wenn es auf klärungen gibt, sondern möglich wäre, die Pressie bringen. Wenn diese Be zum Wirkungskreise der G geföhrt werden; wenn je sung der Legislative noch den, und ich zweifle nicht gemeiner Beifall.)

Der Ministerpräsident Deat's mit folgenden W Nachdem das gebr pellationen des geehrten sief werden; so wird der Namen der Regierung ge Was den Stand d meinem geehrten Freund den, daß das Ministerium nahm, von der Absicht a und abwehrenden Progre sfrage und in Zusammenh

Centrum.) Meiner... die Anordnung... die Abänderung... die Bestätigung... die Genehmigung... die Zustimmung... die Ablehnung... die Zurückweisung... die Annahme... die Ablehnung... die Zurückweisung... die Annahme... die Ablehnung... die Zurückweisung... die Annahme...

Da muß ich denn zunächst gestehen, daß ich auch in Zeitungen, welche in Siebenbürgen erscheinen, nicht nur über Gegenstände und staatsrechtliche Verhältnisse, sondern auch über Personen Artikel gelesen habe, welche für die Befreiung der weitesten Freiheit Zeugnis ablegen. Und es ist mir nicht ein Augenblick eingefallen, diese freisinnigere Handhabung der bestehenden Presseordnung für unzulässig zu halten. Um so natürlicher ist mir daher erschienen und erscheint mir jenes allgemeine Befremden, das der Herr Bürgermeister von Hermannstadt dadurch erregt hat, daß er eines Tages die in jener Stadt in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen zu verwarnen oder richtiger zu bedrohen anfing. Wenn das sehr geehrte Haus es gestattet, will ich diesen Erlaß vorlesen. (Redner liest den an der Spitze unseres Blattes Nr. 53, 1868, erschienenen Mag.-Präs.-Erlaß. D. Red.) Ich will nicht untersuchen, ob die betreffenden Zeitungen zu diesem Zweckenden Anlaß gegeben haben, obwohl ich auf keinen Artikel derselben eingehen bin, in welchem gegen die Grundlagen der Verfassung gewiß nicht ohne Bestimmung, selbst des obbelegenen Patentes sich vereinigen läßt. Seither habe ich wiederholt von Klagen über die Unmöglichkeit zu schreiben, gehört und gelesen, ja ich habe hier einige Daten sogar dafür in der Hand, daß geradezu Präventiv-Censur getrieben wird. Ich kann nicht glauben, daß dieses Alles mit Vorwissen der betreffenden Herren Minister oder auf ihre Anordnung geschähe sei und geschehe. Und zwar kann ich das nicht nur deswegen nicht glauben, weil ich der Meinung bin, daß die Anwendung solcher Mittel einer konstitutionellen Regierung überhaupt nicht ansteht, selbst wenn die Gesetzgebung noch nicht hat dazu kommen können, dieselben zu beseitigen, sondern es ist mir das auch darum unmöglich zu glauben, weil ich die Ueberzeugung hege, daß das sehr geehrte Ministerium sich mit sogenannten Polizeigesetzen nicht begnügt, wie es sich denn damit auch nicht begnügen kann, sondern daß es dahin strebt, bleibende Zustände zu schaffen, auf welche das Volk sehr langsam wartet und welche allein es befristigen werden. Ich bin überzeugt davon, daß die sehr geehrte Regierung die Beseitigung jener Hindernisse nicht unnötig hinauschieben wird, welche der Regelung der Presseverhältnisse durch die ordentliche Gesetzgebung im Wege zu stehen scheinen. Ich halte es aber nicht nur für zweckmäßig, sondern auch für notwendig, daß auch bis dahin den Klagen über die Presseverhältnisse in Siebenbürgen ein Ende gemacht werde. Und darum habe ich gewünscht, dem sehr geehrten Ministerium und speziell den Herren Ministern des Innern und der Justiz Gelegenheit zu bieten, sich darüber auszusprechen, ob sie von den angebotenen Pressegesetzen Kenntnis haben und ob sie bereits verfügt haben oder geneigt seien, sofort die geeignete Verfügung zu treffen, daß auch in Siebenbürgen die Presseordnung ausnahmslos allen Zeitungen gegenüber gleichmäßig im Geiste der Verfassungsmäßigkeit und Freiheit gehandhabt und insbesondere die Veranlassungen mit allen ihren Folgen, vor Allem aber die Präventivcensur auf keinen Fall mehr angewendet werden. Ich bitte denn das sehr geehrte Haus zu gestatten, daß meine diesfällige Interpellation vorgelesen werde." Die Interpellation lautet folgendermaßen: Interpellation an die Herren Minister des Innern und der Justiz. In Folge mehrerer Klagen in den Journalen, daß die Tagespresse in Siebenbürgen in unzulässigen Schranken gehalten wird, erlaube ich mir, nachstehende Fragen an die sehr geehrten Herren Minister des Innern und der Justiz zu richten: 1. Haben die geehrten Herren Minister Kenntnis darüber, daß in Siebenbürgen, insbesondere in Hermannstadt, an die Tagespresse und namentlich an die in der genannten Stadt in deutscher Sprache erscheinenden politischen Zeitungen durch die Regierungsgewalt Verwarnungen oder vielmehr Strafandrohungen erlassen und hauptsächlich Maßregeln der Präventivcensur ausgedeutet werden? 2. Haben die geehrten Herren Minister bereits verfügt, und wenn nicht, sind sie geneigt, sogleich entsprechend zu verfügen, damit in Siebenbürgen die Presseverhältnisse ohne Ausnahme bezüglich aller Journale gleichmäßig und im Geiste des Konstitutionalismus und der Freiheit gehandhabt, namentlich aber Verwarnungen mit allen ihren Folgen und hauptsächlich die Präventivcensur auf keinen Fall länger angewendet werden? Nachdem der Präsident bemerkt, daß die Interpellation den beiden Ministern mitgeteilt werden wird, erhebt sich Franz Deák zu folgender Bemerkung, beziehungsweise Antragstellung: Geehrtes Haus! Ueber diese Interpellation werden ohne Zweifel die betreffenden Minister Aufklärung geben, ich glaube indes, daß mit diesen Fragen und den darauf zu ertheilenden Aufklärungen dem Uebel noch lange nicht abgeholfen sein wird, weil in Siebenbürgen gegenwärtig die Wächter-Verordnung besteht, wenigstens ist sie zum größten Theile noch in Übung. So lange dieses System dort besteht, wird es Gelegenheit zu derartigen Klagen geben. In diesem System beruhen die Verwarnungen, Ermahnungen und eine Art der Präventivcensur, obgleich keine vollständige Präventivcensur. Das Uebel ist daher nicht dort zu suchen, sondern darin, daß Siebenbürgen keine Pressefreiheit hat. (So ist's.) Ich bin daher so frei, die Frage aufzuwerfen: ob es nicht möglich ist, die Pressefreiheit in Siebenbürgen eben so einzuführen, wie in Ungarn. Wenn das geehrte Haus es wünscht, werde ich dies schriftlich, in Form einer Interpellation einbringen, doch dürfte auch der mündliche Vortrag genügen. Das Ministerium wird gewiß auch in dieser Hinsicht Aufklärungen geben, denn es kann Schwierigkeiten geben, besonders bis nicht die spezielle Regelung der siebenbürgischen Verhältnisse stattfindet. Immerhin kann ich aber nicht glauben, daß es auch in so lange, als diese Detailregelung stattfindet, nicht möglich wäre, die Pressefreiheit in Siebenbürgen einzuführen. Das Ministerium möge verfügen, es solle einen Entwurf vorlegen, wie die Pressegesetze auch dort einzuführen und die Press- und Geschworenengerichte u. s. w. einzurichten wären. Auf alle Fälle soll aber etwas geschehen, denn es ist sehr traurig, daß Siebenbürgen, welches mit uns büdlerlich vereint ist, eines Hauptpostulates der Freiheit, der Pressefreiheit, seit so langer Zeit entbehrt. (Wahr ist's.) Es ist nicht unmöglich, daß die spezielle Regelung Siebenbürgens längere Zeit erfordern wird, selbst wenn wir gleich dazu greifen, daß aber Siebenbürgen bis dahin ohne Pressefreiheit bleiben sollte, dies wird gewiß Niemand in diesem Hause wollen. (Weisfall.) Ich wünsche daher, daß das Ministerium, wenn es auf die gestellten Fragen antwortet, nicht bloß Aufklärungen gibt, sondern auch darüber eine Vorlage machen solle, wie es möglich wäre, die Pressefreiheit in Siebenbürgen sogleich zur Geltung zu bringen. Wenn diese Vorlage solche Maßnahmen enthalten sollte, welche zum Wirkungskreise der Censurverwaltung gehören, so mögen diese sofort ausgearbeitet werden; wenn jedoch in irgend einer Beziehung noch die Verfassung der Legislative notwendig wäre, möge der Entwurf vorgelegt werden, und ich zweifle nicht, daß das Haus denselben annehmen werde. (Allgemeiner Weisfall.) Der Ministerpräsident Graf Andrassy begleitete die Bemerkungen Deák's mit folgenden Worten: Nachdem das geehrte Haus zu beschließen geruhete, daß die Interpellation des geehrten siebenbürgischen Repräsentanten dem Ministerium übergeben werde, so wird der Justizminister, der jetzt nicht anwesend ist, im Namen der Regierung gewiß im Bälde hierauf antworten. Was den Stand der Dinge betrifft, bin ich so frei, auf das von meinem geehrten Freund Franz Deák Vorgebrachte die Aufklärung zu geben, daß das Ministerium, als es die Verwaltung Siebenbürgens übernimmt, von der Absicht ausging, die Homogenmachung aller differirenden und abweichenden Prozeduren bei der Verhandlung der Unionsfrage und in Zusammenhang damit zu bewerkstelligen. Da jedoch die zur

Lösung der Unionsfrage entsendete Kommission mittlerweile aufgehört hat, so ergriß das Ministerium auch diesbezüglich die Initiative, fand jedoch unter der Masse des zu Geschehenden bis zur Stunde noch nicht Gelegenheit dazu, einen Vorschlag zu machen, doch bin ich so frei, dem geehrten Hause die Verühigung und Aufklärung zu geben, daß im Zusammenhang damit das Ministerium zugleich stets die Absicht hegte, auch rücksichtlich der dort bestehenden Presseverhältnisse einen Vorschlag auf den Tisch des Hauses zu legen. Da der auf die Union bezügliche Vorschlag sehr umfangreich ist und noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, so wird, glaube ich, der Justizminister es für zweckmäßig erachten, in Betreff der Presseangelegenheit einen besonderen Vorschlag auf den Tisch des Hauses niederzulegen. (Weisfall.) Ich erlaube mir nur noch hinzuzufügen, daß der Grund, weshalb die Regierung diesbezüglich nicht schon früher verfügt hat, keineswegs die Absicht war, in Siebenbürgen rücksichtlich des Pressewesens das gegenwärtig herrschende System noch durch längere Zeit bestehen zu lassen, sondern die Ursache davon in Hindernissen liegt, welche jedem Siebenbürger bekannt sind. Es handelt sich also um einen Modus — und so habe ich auch die Äußerung meines geehrten Freundes aufgefaßt, nach welchem die Pressefreiheit in Siebenbürgen, ohne erst die definitive Regelung der Union abzuwarten, hergestellt werden könne. Auch der Abg. Vinzenz Babcs schießt sich veranlaßt, die Angelegenheit mit einigen Bemerkungen zu begleiten, welche wir in Folgendem zusammenfassen: Redner betont, daß in Siebenbürgen dieselben Pressevorschriften gelten, welche jenseits der Leitha in Wirksamkeit sind, nur in der Handhabung derselben seitens der Regierungorgane liege ein großer Unterschied. Während man unter Belcredi's Regime, wo doch dieselben Pressevorschriften wie jetzt bestanden, von Verfolgungen der Journale gar nichts hörte, sind diese jetzt an der Tagesordnung, wie sie es vor Belcredi unter Schmerling waren. Hieraus folgt, daß die Ursache hiezu nicht so sehr im Gesetze, als vielmehr in der Regierungspolitik zu suchen sei, wenn nämlich ein Gesetz das schlecht ist, gar zu streng angewendet wird. (Widerspruch, großer Lärm.) Redner ist gegen die Anticipations-Einführung des ungarischen Pressegesetzes in Siebenbürgen, weil dieses der Reform bedarf. Ministerpräsident Graf Andrassy erwidert auf die Bemerkungen des Redners mit folgenden Worten: Wenn ich recht vernommen habe, sind die Bemerkungen des geehrten Herrn Abgeordneten nicht so sehr gegen das in Siebenbürgen bestehende Pressegesetz gerichtet. Ich muß gestehen, daß ich die Sache ganz gegenwärtig betrachte und ich glaube, daß mir und Allen das dort bestehende Pressegesetz sehr unangenehm ist, so zwar, daß wir es auch abändern wollen. Was indes die Anwendungsweise betrifft, so bin ich so frei, vor dem Herrn Abgeordneten zur Aufklärung schon im Vorhinein auszusprechen, daß die Regierung auch in Zukunft bei der Anwendung die gerechte Strenge wird vor Augen halten, (lebhafter Weisfall), denn wenn es Zeiten gab, auf welche sich der geehrte Herr Abgeordnete beruft, wo es erlaubt war, gegen die Integrität des Landes und die bestehenden Gesetze zu agitieren, so wird die gegenwärtige konstitutionelle Regierung — davon verleihere ich den geehrten Herrn Abgeordneten — dies nicht erlauben. (Stürmischer Weisfall.)

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 5. Mai. In der heutigen Unterhausung beantwortet der Ministerpräsident die Interpellation Senes's, betreffs der Verfertigung der Offiziere von 1848 und 1849. Er sagt: Die Angelegenheit gehöre zur Kompetenz der Delegationen und des gemeinsamen Ministeriums. Das Landesministerium würde seine Kompetenz überschreiten, wenn es das kaiserliche Handschreiben in das Bereich seiner Thätigkeit einbeziehen würde. Das kaiserliche Handschreiben verlangt, daß der Reichskriegsminister eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung der Angelegenheit vorbereite; es sei daher die Befürchtung einer unrechtmäßigen Belastung im vorhinein ausgeschlossen. Wien, 5. Mai. Im heutigen Reichsrathe legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor wegen Grundgesetzesänderung, und einen Gesetzentwurf über Durchführung der unmittelbaren Reichsrathswahlen.

Inland.

Hermannstadt, 8. Mai. Zur Ergänzung unseres gestrigen Berichtes über das Brandunglück in Frauendorf theilen wir Folgendes mit: Am 5. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr ist in Frauendorf, Mediacher Stuhls, auf eine bis jetzt noch unbekannt Art Feuer ausgebrochen, wo noch am nämlichen Tage der Ortsinspektor Eduard Josephi die leer gebliebene Stätte besichtigt, und in Gegenwart des hiesigen Ortsnotars und Ortsvorstehers folgendes Ergebnis aufgenommen: An Hauswirthern sind im Ganzen 88 beschädigt; Häuser sind im Ganzen abgebrannt 51, Scheunen 73, Schuppen 48 und Stallungen 32. Die Einwohner aus den nächstumliegenden Ortschaften von Arbeggen, Bunnloch und Kl.-Kopisch haben zur Löschung des Feuers viel beigetragen, und die seit dem letzten April l. J. hierorts stationirte halbe Escadron des löblichen Graf Mensdorff-Pouilly's u. Uhlanen-Regimentes haben sich unter dem Stationskommandanten in der Art betätigt, daß denselben schon dieserwegen volle Anerkennung und Dankbarkeit mit allem Rechte zuerkannt wird, weil durch dieselben die obere Gasse, in welcher sie einquartirt sind, ganz gesäubert und schadlos gehalten wurde. Klausenburg, 6. Mai. Aus Nagod wird der „Unio" folgendes geschrieben: Im Nagoder Distrikte wird ein Theil der Einnahmen für das den Gemeinden zugehörige Ausbänkeregale zur Bildung eines Fonds beabsichtigt Unterstützung der dortigen Volksschulen verwendet. Auf diese Weise verfügt die Direktion bereits über ansehnliche Summen, welche theils in Nagod, theils in Klausenburg und Hermannstadt fruchtbringend angelegt sind. Aus diesen Geldern wurde jüngst um den Betrag von 50,000 fl. ein Grundkomplex von 1000 Jochen in N.-Gsan angekauft. Mit der Auszahlung wurde eine Vertrauensperson beauftragt und derselben auch ein Baarbetrag von 12,000 fl. übergelassen mit der weitesten Ordre, das bis zum Betrage von 50,000 fl. noch fehlende theils von den Geldern in Hermannstadt, theils von jenen in Klausenburg erliegenden zu ergänzen. Von dieser Verfügung hatte ein erst unlängst vom Nagoder Distriktsgerichte entlassener Schreiber Kenntnis erlangt, welcher den Entschluß faßte, den Abgeordneten der Direktion auszurathen. Zu diesem Behufe suchte er sich noch einige Helfershelfer und begab sich mit denselben auf die Nagoder Distriktsgerichte auf die Lauer. Nachdem dieselben den mit 12,000 Gulden versehenen Abgeordneten lange, jedoch vergebens, erwartet hatten und das lange Harrens müde wurden, beschloßen dieselben aus Langerweile einen Abscheu in eines der nächsten Dörfer zu machen, woselbst sie auch eine Frau M. ... bis zur Höhe von 500 Thalern und einen Israeliten ausraubten. Nachdem die Räuber die Beute unter sich getheilt hatten, verließ einer derselben wahrscheinlich mit dem Antheil zurück die Bande. Derselbe ein Räuber ging, bis in die nächstgelegene Gemeinde und hat daselbst um Unterstand für die Nacht. In diesem Orte jedoch hatte man bereits von dem in der Nachbarschaft vorgefallenen Raube Kenntnis und so war es sehr natürlich, daß die Einwohner sich nicht sobald überreden ließen, einem Fremden Nachquartier zu geben. Dem Unterstandsuchenden wurde von diesem gerechtfertigten Bedenken auch kein Gehl gemacht, in Folge dessen sich derselbe auch brüstete,

er sei von dieser Raub-Geschichte gut unterrichtet. Im allzugroßen Eifer hierüber, entschloß sich er jedoch Worte, in Folge deren er verhaftet und nach Nagod escortirt wurde. Hier legte derselbe ein umständliches Geständniß nieder und wurde die sofortige Verhaftung des Schreibers, so wie seiner übrigen Gehilfen eingeleitet und befanden sich bereits alle in den Händen der Gerechtigkeit. Die Ausschussversammlung des Doboscer Komitates wird am 22. d. M. Szamos-Ujvar stattfinden. Karlsburg, 5. Mai. Heute Nachmittags zwischen 3 1/2 Uhr ging ein Gewitter über die Stadt, welches ein Hagelwetter im Geleite hatte, wie es die ältesten Leute nicht gesehen. Hagelkörner von Ausgröße fielen 2 bis 3 Zoll hoch und zertrümmerten in einer Viertelstunde die eben in Blüthe stehenden Bäume, die Gartengemüse, und wo sie trafen, den schon starke Triebe zeigenden Wein. Die Stadt in den niederen Theilen wegen dem Hochwasserstand des Ampoly und der Maros ohnehin ein See, wurde es nun in einem Augenblick auch am Platz und in den nächstliegenden Gassen, in denen das Wasser von Haus zu Haus reichete. Dieses Gewitter war übrigens an demselben Nachmittage, das Zweite, welches sich in so kurzer Zeit entlud. Pest, 5. Mai. (P. C.) Wir berichteten vor einer Woche, daß die Reichstagsdeputirten aus den städtischen Wahlbezirken ein Comité wählten, um über die Restituirung der Kosten der städtischen Gerichts- und Polizeiverwaltung durch den Staat einen Vorschlag auszuarbeiten. Dieses Comité hat nun seine Arbeiten vollendet und dieselben gestern seinen Auftraggebern vorgelegt. Es wird der volle Betrag der städtischen Justizkosten des laufenden Jahres verlangt; der Rückstand aus früheren Jahren in der Höhe von 3,400,000 fl. soll in 10 gleichen Jahresraten zurückgezahlt werden. Beide Anforderungen dürften höchst wahrscheinlich durch den Reichstag sehr beträchtlich herabgesetzt werden. Die Gründe hiefür haben wir schon schon in unserem ersten Bericht über diesen Gegenstand auseinandergesetzt. Pest, 5. Mai. Nikolaus Perzel soll, wie „Hagant" erfährt, zum Obergespan des Baranyaer Komitates ernannt werden. — Kösa Sándor machte bei dem Ministerpräsidenten seine Aufwartung, um für die Ernennung des Königs zu danken. Er hat gleichzeitig um einen Posten als — Sicherheitskommissar in der Gegend von Eszegráb, er kenne jene Gegend sehr genau. Graf Andrassy versah ihn einstweilen mit Reichgelt. Agram, 5. Mai. Erzherzog Albrecht wird am 14. d. M. hier ankommen und sich bei uns vier Tage aufhalten. Man sagt, Derselbe reist in einer besonderen Mission in die Militärgrenze. Wien, 3. Mai. Bisher war es zweifelhaft, ob die Sanktion der konfessionellen Gesetze erst dann, wenn auch das interkonfessionelle Gesetz in beiden Häusern des Reichsrathes durchgegangen, oder ohne darauf zu warten, schon jetzt erfolgen und sich in diesem Falle auf die beiden Gesetze (das Ehe- und Schulgesetz) beschränken werde, welche von beiden Häusern bereits gleichlautend beschlossen worden. Die eine oder die andere Lösung hatte speziell nur bestimmtes Interesse, weil von vornherein feststand, daß der Unterstaatssekretär, Herr v. Meynenbug, seine Mission nach Rom erst dann antreten werde, wenn durch den Akt der kaiserlichen Sanktion die unwiderrückliche Thatsache auf dem Gebiete der kirchlichen Gesetzgebung geschaffen worden. Es ist jetzt entschieden, daß der Kaiser seine Sanktion erst dann ertheilen wird, wenn auch das interkonfessionelle Gesetz zu Stande gekommen, und die Folge davon wird sein, daß Herr v. Meynenbug schwerlich vor Mitte des Monats nach Rom wird abgehen können. Wiederholt wird übrigens hervorgehoben, daß derselbe keine eigentlichen Verhandlungen zu führen, sondern lediglich, wenn auch mit nachdrücklicher Betonung der absoluten Nothigung, an der verfassungsmäßig gegebenen Grundlage festzuhalten, nicht bloß die Genehmigung, sondern auch den Wunsch der kaiserlichen Regierung im Allgemeinen außer Zweifel zu setzen berufen ist, im Wege freundlichen Einvernehmens die neuen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche definitiv zu ordnen, bis dahin aber einen modus vivendi ausfindig zu machen, der die Gefahr irgendwelcher tatsächlichen Konflikte ausschließt. So eben verläßt das „Hof- und Staatshandbuch des Kaiserthums Oesterreich für 1868" die Presse. Das letzte war, nach fünfjähriger Unterbrechung, im Jahre 1866 erschienen, und bei den eingetretenen durchgreifenden Veränderungen sowohl in dem Organismus als in dem Personalsstande der Behörden war eine Umarbeitung dringend geboten. Nichts zeugt übrigens klarer als die trockenen Rubriken und Namen des neuen Staatshandbuchs den ganzen Umfang unserer friedlichen staatlichen Umwälzung. Wien, 5. Mai. Für die am Donnerstag stattfindende Herrenhausung steht auf der Tagesordnung: die politische Organisation und Wucherergesetzänderung; Samstag wahrscheinlich das interkonfessionelle Gesetz. Wien, 5. Mai. Den hiesigen medizinischen Autoritäten stehen große Auszeichnungen bevor. Rokitsansky soll das Großkreuz, Siegmund, Wisanik, Helm und Ulrich sollen das Kommandeurkreuz des Leopoldordens; die Doktoren: Dlabuy, Böhm, Eisenstein und Beer den kleinen Kronenorden erhalten. Wisanik ist zum Professor der Psychiatrie, Böhm zum Professor der Sanitätspflege bestimmt. Wien, 5. Mai. Das heutige amtliche Blatt veröffentlicht die sanktionirten Gesetze über Regulirung der Verfassung bei Eidesablegung vor den Gerichten und Aufhebung der Schuldbast. Wien, 5. Mai. Katholischen Nachrichten zufolge reist der Kaiser nicht nach Prag. Die Regierung hat sich mit den Parteien dahin geeinigt, nur provisorische Finanzmaßregeln für das Jahr 1868 zu ergreifen und erst in der Winteression die Finanzfrage zugleich mit der Steuerreform zu regeln. Wien, 5. Mai. Ottenfeld wurde zum Geschäftsträger in Rom bestellt. Die Mission des Freiherrn v. Meynenbug nach Rom wird als ausgegeben erklärt. Der Zusammentritt der Landtage erfolgt am 16. Juni. Der böhmische Landtag erhält eine Vorlage über die formelle Aufhebung des Sprachzwangsgesetzes. Linz, 5. Mai. Ein Schleppeisig wurde an die Brücke geworfen und ging mit allen darauf befindlichen Menschen und Gegenständen unter; die Brücke stürzte demzufolge ein und riß sämtliche Passanten mit; die Zahl der Verunglückten ist noch unermittelt. Innsbruck, 4. Mai. Bei den diesjährigen Gemeinderathswahlen hat die liberale Partei im dritten Wahlkörper einen großen Sieg errungen. Seit dem Beginne der Verfassungskämpfe ist dies der erste Erfolg der liberalen Partei im dritten Wahlkörper. Die Ultramontanen sind über das Wahlergebnis nicht wenig befürgt. Ausland. Wien, 4. Mai. Der Kölnischen Zeitung wird aus Paris geschrieben, der verpöbete Widerruf des Konstitutionnel begegne angefaßt der Enthüllungen der Debatte nur berechtigtem Unglauben. Die Differenzen zwischen dem Kriegsminister und dem Staatsminister seien ein öffentliches Geheimniß und Marschall Niel habe neuerdings wieder im Staatsrath den Zusammenstoß mit Deutschland als schwer vermeidlich geschildert. Paris, 4. Mai. Die Abreise des Fürsten Metternich erfolgt erst morgen Abends. Er bleibt acht bis zehn Tage in Wien, wie gemeldet, in Familien-Angelegenheiten. Paris, 4. Mai. In Perigueur wurde der offizielle Kandidat Borebon mit 17,287 Stimmen gewählt. Maleville erhielt 10,134 Stimmen. In Albi erhielten von 29,958 Stimmen der offizielle Kandidat Gangiran 13,774, Gorf 9354, Decazes 6639 Stimmen.

Vereins-Nachricht.

Hermannstadt, 8. Mai. Nächsten Sonntag Nachmittag 3 Uhr findet im neuen Vereinsgebäude die ordentliche Generalversammlung des Hermannstädter Gewerbevereins statt.

Locales.

Hermannstadt, 8. Mai.

Die gestrige Soirée im Volksgarten „Zum König von Ungarn“ war ungeachtet des nicht sehr freundlichen Wetters ziemlich besucht.

Niedergeraus aus grauem Gewölbe. Wiederholter Beifall begleitete diesen Triumph der bezwingenden Macht der Tonwelt.

(Den Knaben will Niemand haben.) In einer wohlbekannten Stadt, deren Namen wir verschweigen, um Niemandens Empfindlichkeit zu reizen, starb dieser Tage eine Wittve, von der man, so lange sie am Leben war, nicht wusste, ob sie reich oder arm sei.

Dieser Tage wurde der 63 Jahre alte Holzbilager Inasse Georg Schuster in seiner Küche vom Blitze getödtet.

(Eingesendet.) Gestern zwischen 5 und 6 Uhr Abend fiel ein wuthverbärgiger Hund in Neppendorf mehrere Hunde an.

Die Sicherheitsbehörde hat die diesbezüglichen sanitätspolizeilichen Vorkehrungen bereits heute Vormittag veranlaßt.

Wir machen auf die in unserem heutigen Blatte erscheinende Annonce um jeden Preis aufmerksamer.

Telegr. Wiener Cours vom 7. Mai 1868.

Table with 3 columns: Item (e.g., 5% Metalliques, 5% National-Anlehen), Price, and another column (e.g., Creditactien, London). Includes a section for 'Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen'.

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Befetzung zweier, bei dem gefertigten k. ungar. Forstamte erledigter Forstwart-Stellen, mit einem Jahreslohn von 210 fl., 4 Cubit-Klafter Brennholz, freier Wohnung, oder in Ermangelung dem normalmäßigen Quartiergelde, und eine davon auch mit einem jährlichen Pferdpauschal von 58 fl. 80 kr., wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Werber um diese Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, moralisches Benehmen, dann über abgelegte Staatsprüfung für's technische Hülfspersonal auszuweisen haben, bis Ende Mai 1868 im Wege ihrer vorgesetzten Aemter beim gefertigten k. ungar. Forstamte einzubringen.

Wom königl. ungar. Forstamte.

3. 2084.

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des hohen k. ungar. Handels-Ministeriums vom 11. April l. J., Z. 5717/498, wird zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß Steinöl (Petroleum) jeder Gattung, daher auch Viroline, Nafta und dergleichen als leicht entzündlicher Gegenstand, zur Vermeidung mittelst der Post in Gemäßheit des §. 2 der Farpesordnung vom Jahre 1838 nicht angenommen werden darf.

Hermannstadt, am 30. April 1868.

Von der königl. ungar. Post-Direction für Siebenbürger.

Fremden-Liste.

Angelommen am 8. Mai

Mediascher Hof.

Constantin Nicolescu, Constantin Stannarin, von Krajova.

Neumüller.

Johann Leitgeb, Materialienverwalter, von Breboin. Joh. Glesner, Kaufmann, von Jolaina. Johann Radu, Tabakhändler, von Rimnik. Johann Klein, Farmer, von Wörth.

In der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von

FRANZ MICHAELIS in Hermannstadt

erschienen seihen:

Michaelis, Joh., Neue Handfibel.

4-te vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis in dauerhaftem Schuiband 25 Nkr. 1-1

Bahnarzt C. Zinz

wird bis Ende Mai l. J. in Hermannstadt eintreffen. Seine Wohnung, wie das Weitere durch diese Zeitung.

Die erste ungarische

kais. königl. aussch. privil.

Holz-Stiften-Fabrik

von

Sigmund Kann & Comp.

in Preßburg

empfehlen ihr Erzeugniß vorzüglicher Qualität. — Weiße Waare. — Muster werden franco versendet. 1-3

Ein seidener stahlgrüner Regenschirm

ist auf dem Wege vom Bürgerthor bis zum Retranchement in Verlust geraten. Der ehrliche Finder erhält 2 fl. Belohnung im Retranchement beim Kaufmann Späk.

Die Metallgießerei des bürgerlichen

Selbstgießereimeisters

Ernst Krüger.

Neugasse 747, Hermannstadt,

empfiehlt sich, unter Zusicherung schnellster Beförderung, verbunden mit soliden Preisen, zur Anfertigung aller Metallarbeiten, als: Saug-Pumpen, Saug- und Druckwerke, Feuerpumpen jeglicher Gattung, alle Maschinen- und Apparate-Arbeiten, dann alle zum Haus- und Wirtschaftgebrauche benötigende Messing-Arbeiten, welche stets zur genügenden Auswahl vorrätzig sind.

Instandhaltungen oben genannter Werke, sowie alle Reparaturen werden pünktlich besorgt. Für das seit einer Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen dankend, bitte ich mir selbes auch ferner zu bewahren.

Altes Kupfer, Messing wird gekauft, oder in Tausch angenommen.

Hermannstadt, am 1. Mai 1868. 2-3

Recitation.

Am Freitag den 15. d. M. werden im kleinen Nendwischen Hause auf dem großen Ring verschiedene Einrichtungsgüter, als: eine Salon-Garnitur, Möbel für Neben-, Schlaf- und Dienstkammer-Zimmer, Küchen- und Speise-Geschirre und andere dergleichen Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Hermannstadt, am 4. Mai 1868. 3-3

Glücks-Offerte.

Das Spiel der österreichischen Lose ist von der kais. österr. Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Große Capitalien-Verlosung

von über 5 Millionen.

Beginn der Ziehung am 14. Mai d. J.

Nur 5 Gulden ö. W. oder 4 Gulden ö. W.

loset ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Los (nicht von den verbotenen Proben) aus meinem Depot und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 250,000 — 225,000 — 150,000 — 125,000 — 2 à 100,000, 2 à 50,000, 30,000, 2 à 25,000, 3 à 20,000, 4 à 15,000, 2 à 12,500, 2 à 12,000, 4 à 10,000, 4 à 8,000, 2 à 7,500, 2 à 6,250, 3 à 6,000, 7 à 5,000, 4 à 4,000, 6 à 3,750, 10 à 3,000, 105 à 2,500, 79 à 2,000, 4 à 1,500, 5 à 1,250, 4 à 1,200, 230 à 1,000, 5 à 750, 260 à 500, 6 à 300, 229 à 250, 121 à 200, 11450 à 117, 8796 à 100 u. t. w.

Gewinnhaber und amtliche Zeichnungslisten sende nach Entschreibung prompt und verschwiegen. Wenn Unterzeichneten habe allein in Oesterreich die allerhöchsten Hauptpreise von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 105,000, 100,000 und jüngst am 11. September schon wieder das große Loos von 50,000 Thaler ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.

Bank- und Wechselgeschäft. 3-5



Die Agentur für amerikanische Nähmaschinen

von

Wheler & Wilson u. Howe Manufg. Co. New-York

bei

J. B. Teutsch

in Schässburg

verkauft zu den Original-Fabrikpreisen, unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung.

Bei der Pariser Weltausstellung 1867 erhielten von 52 mitbewerbenden Fabrikanten die Herren Wheler & Wilson die einzige goldene Medaille.

Diese Auszeichnung liefert thatsächlichen Beweis für die noch unübertroffene Verzüglichkeit dieser Nähmaschinen, daher jede weitere Anpreisung überflüssig. Auswärtige Aufträge werden mit Rücksicht auf die Fracht und Verpackung kostenfrei an Ort und Stelle besorgt, durch die Niederlage

J. B. Teutsch in Schässburg.

2-10

Die Zähne und das Zahnfleisch

werden nach taugenfälligen Erfahrungen und nach dem Urtheile aller Sachverständigen und Conjointen durch Dr. Suin de Bontemard's aromatische Zahn-Pasta am bequemsten und zuverlässigsten conservirt; diese Pasta reinigt bei Weitem schneller und sicherer als die bisher bekannten und benutzten Mittel, ohne auch nur im Geringsten den Zahnschmelz anzugreifen, und indem sie kräftigend und stärfend einwirkt, wird jeder üble Geruch aus dem Munde beseitigt und der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige Frische ertheilt.

Um jeden Preis

muß der ganze Waarenvorrath einer der bedeutendsten Wäschefabriken, bestehend aus allen Gattungen

Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, darunter über 10000 Herren- u. Damenhemden,

Alles neu und ungenutzt, wegen

Zahlungseinstellung noch die Hälfte unter der Schätzung

ausverkauft werden.

Da die ungenutzte Schönheit und Billigkeit, alles bisher Ausgebotene weit übertreffend, gerechtes Aufsehen

erregen und schon in den ersten Tagen des Ausverkaufes ein bedeutender Absatz erzielt wurde, so dürfte der ganze

Vorrath in kurzer Zeit vergriffen sein.

4000 Hamburger Leinen-Herrenhemden, neuester Façon, in allen Größen, der Stück zu fl. 1.75, 2.25, 2.75, 3.50 und 4.50 die feinsten.

3000 Leinen-Herrenhemden in jeder beliebigen Größe und Façon zu fl. 1.25, 1.50, 1.75 die besten.

3000 weiße englische Schirtinghemden, schwerer Qualität, zu fl. 1.75, 2 bis fl. 2.50 die feinsten.

2000 sehr feine französische Sommerhemden in mehr als 1000 moderner Muster, zum fl. 1.75, 2 und fl. 2.50 die elegantesten.

3000 echte Leinen-Damenhemden, die neuesten französischen Formen, zu fl. 1.70, 2.25 und fl. 2.75, mit feinsten Handstickerei zu fl. 3, 4 bis fl. 5 die feinsten.

3000 Damen-Unterwäsche das feinste und geschmackvollste, einfach und geflickt, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten.

1500 Damen-Unterwäsche das feinste und geschmackvollste, einfach und geflickt, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten.

1500 Damen-Unterwäsche das feinste und geschmackvollste, einfach und geflickt, zu fl. 3, 4, 5 und fl. 6 die feinsten.

8000 Ellen englischen Leinen-Drill und russischen Leinen für Sommer-Anzüge der Elle 35, 40, 45 und 60 fr. die feinsten.

1000 Duzend feinste Batist-Leinen-Sacktücher, auch mit farbigem Rand, 1/2 Dpt. fl. 3, 4 u. fl. 5 die feinsten.

800 Duzend Leinen-Damast-Sacktücher und Servietten, 1/2 Duzend zu fl. 2.75, 3 bis fl. 3.50.

500 Duzend Damast-Tisch- und Kaffeetücher, weiß und farbig, zu fl. 2, 3 und fl. 4 das Stück.

1000 Damast-Tischgarnituren, rein Leinen, für 6 und 12 Personen, zu fl. 6, 9, 12 und fl. 15.

500 Stück 1/2 und 3/4 breite feinste Handgezeichnete Leinwand (garantirt) zu fl. 9, 12 und fl. 15.

300 Stück hochfeine Handgezeichnete Leinwand, 50 Ellen, 5/4 breit, zu fl. 24, 28, 30 bis fl. 40 die elegantesten.

10.000 Ellen weiches englisches Schirting, Percall und Babarolan zu 25, 30 und 35 fr. die Elle.

10.000 Ellen schätzbarste französische Kleider- und Schürzenstoffe, die elegantesten Muster, zu 38, 40 und 45 fr. die Elle.

8000 Ellen englischen Leinen-Drill und russischen Leinen für Sommer-Anzüge der Elle 35, 40, 45 und 60 fr. die feinsten.

Annahmer im Betrage von 40 fl. erhalten 6 Stück feinste Leinen-Batisttücher gratis. Ausführliche Preislisten, wie auch Musterkarten werden franco zugesendet.

Provinzaufträge werden gegen Nachnahme oder Geldsendung unter Garantie bestens ausgeführt. Verpackung wird nicht berechnet. — Bei Bestellungen von Herrenhemden wird um Einlieferung der Halsweite ersucht.

Adresse: An die erste k. k. landesb. Leinen- u. Wäschwaaren-Fabriks-Niederlage von Wiedler & Budie in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im gräflich Erdödy'schen Palais. 5-24

Ersteit mit Ausnahme des Sonntags täglich. Koffel für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postversendung: In Preußen: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 8. S. H. R. In Oesterreich: halbjährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhausen.

Filial-Abonnements-Kaufmann; in Wühlbe. Nro. 111.

Hermannstädter Bericht, 8. Mai. Eine Konferenz statt, in Capacitäten des Landtagsverfassung berathen wurde. Vorgestern war in der Hedenast'schen Druckerei die Donau ist im...

Der k. ungarische Komitates Anton Kofen Komitates Andreas Horv als supernumeräre Sekretär

Der k. ungarische hat für die bei der Kaiser Ernennung des Mar An Finanzprocuratur erledigte Abaujer Komitates und Kom

Der k. ungarische Stuetroffial ernannt.

Ueber P

Nachdem der Herr der Interpellation des Herrlich der Preßfreiheit in des Hauses zu legen, so e Preßgesetz vom Jahre 1 trachtung zu ziehen, welche verbeigeführt werden.

Da zufolge des un schmerze zu richten habe Preßfreiheit des Volkes sic den, so darf das Recht de allgemeines Volkrecht wer

Das ungarische Preßgesetz, daß die Präventivfreiheit wieder hergestellt

Der §. 1 des ungar. darf Jedermann im Wege Wir sind der Ansicht

Ränderungen Anlag gegen ta Blackstone hat in je Forderung der Preßfreiheit gegründet, seine Gedanken

Ein

In einer der vollste von New-York bemerkte e nach der großen Stadt ge Neugierde erregte; es sic

„Jugendgesellschaft“, und allen Bänden mit riesigen lich sah er sofort, woran eben ganz einfach eine

wollte ruhig wieder hinauß jole mit einer ungläublich sondern beredete den Kun

— Was wird das — Bloß fünfundsun nicht wieder, mein Herr.

Dem Farmer mach nicht so hoch, als den de Jugendlirthe, Eau de N welche den Lauf der Jahr

Er überließ sich all seiste, den verwilderten S denbart abstrafe, das Ge mit wirklich ungewöhnlich

Als Alles fertig wa — Jetzt haben Sie Allerdings, erwidert nicht mehr noch weniger. Der Kunde lagte

Handwritten signature or text at the bottom of the page.